



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 17. Mai 2022

Vorlagen-Nr. 22-A-82-0002

Änderung der Nr. 1.1., Anlage 1 (zu § 15 "Beteiligung an Genehmigungsverfahren") der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- Protokollauszug der Sitzung des "Arbeitskreises Geschäftsordnung" am 05.05.2022 -

Beschluss Nr. 0051

Der Ältestenausschuss wolle beschließen:
Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Nr. 1.1., Anlage 1 (zu § 15 "Beteiligung an Genehmigungsverfahren") der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird wie folgt geändert:

1. Die Stadtverordnetenversammlung behält sich die Entscheidung im Sinne der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB vor soweit Baugenehmigungsverfahren zum Gegenstand haben:

1.1 Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB), soweit hiervon wegen des Umfangs oder des prägenden Charakters erhebliche Auswirkungen auf das Ortsbild ausgehen, oder soziale Belange größerer Bevölkerungskreise berührt werden: oder die zu erwartenden Baukosten 7,5 Mio. Euro übersteigen.

~~Diese Voraussetzungen gelten bei zu erwartenden Baukosten von mehr als 1,5 Mio. Euro regelmäßig als erfüllt.~~ Das gleiche gilt für Bauvorhaben, auf die § 34 Abs. 3 BauGB Anwendung findet.

Dem Vorsitzenden des Ältestenausschusses
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2022

Gabriel
Vorsitzende